

# Allgemeine Geschäftsbedingungen – AGB's



FLIP LAB Millenium City GmbH & Co KG // FN 498301 x // Wehlistraße 66 // 1200 Wien

## Geltungsbereich

1.1. Für sämtliche entgeltlichen und unentgeltlichen Geschäftsbeziehungen, insbesondere jene im Fernabsatz sowie jene über die Benützung oder Betretung der Anlagen, zwischen der

**FLIP LAB Millenium City GmbH & Co KG, FN 498301 x, Wehlistraße 66, 1200 Wien**  
(nachfolgend kurz "FLIP LAB" genannt)

und ihren Kunden gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend kurz „AGB“) in der jeweiligen, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Fassung.

1.2. Geschäftsbeziehungen im Fernabsatz sind solche, die unter ausschließlicher Verwendung eines oder mehrerer geeigneter Fernkommunikationsmittel geschlossen werden. Unter dem Begriff Fernkommunikationsmittel werden unter anderem das Internet und die elektronische Post (E-Mail) verstanden.

1.3. Kunde im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl der Unternehmer als auch der Verbraucher im Sinne des § 1 Konsumentenschutzgesetz („KSchG“). Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person, die eine auf Dauer angelegte Organisation selbstständiger wirtschaftlicher Tätigkeit betreibt und für die das Rechtsgeschäft zum Betrieb ihres Unternehmens zählt. Verbraucher ist jede Person, für die das nicht zutrifft. Für die Zuordnung als Kunde ist es irrelevant, ob die Anlagen tatsächlich aktiv benutzt oder nur betreten werden (z.B. Begleitpersonen, Fotografen).

1.4. Anlagen der FLIP LAB sind alle am Standort Wehlistraße 66, 1200 Wien, stehenden Einrichtungen und Installationen, insbesondere:

- WarmUp Area
- Interactive Zone
- Bungee Zone
- Action Zone
- Advanced Zone
- Dodgeball Zone
- Tower Zone
- Interactive Zone
- High Performance Zone
- Airtrack Zone
- Basketball Zone
- Junior Zone
- NinjaWall Zone
- Parkour Zone
- Bewegungs-, Sitz- und Ruheflächen;
- Garderoben, Duschen;
- Gastronomieräumlichkeiten;

- Sanitäranlagen;
- Eingangsbereich und Kassenbereich

1.5. Von diesen AGB abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, außer FLIP LAB hat ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen von FLIP LAB gelten keinesfalls als Zustimmung zu von diesen Bedingungen abweichenden Regelungen.

1.6. Die AGB gelten fortan auch für alle Zusatz- und Folgeaufträge sowie weitere Geschäfte zwischen FLIP LAB und dem Kunden.

1.7. Diese AGB sind insbesondere im Eingangs- und Kassenbereich der Anlagen der FLIP LAB angeschlagen und sind überdies auf der Homepage [www.fliplab.at/wien-millennium-city](http://www.fliplab.at/wien-millennium-city) veröffentlicht und als Download abrufbar.

## **2. Vertragsabschluss**

### **2.1. Vertragsabschluss im Fernabsatz**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausnahme des § 1 Abs 1 Z 1 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz zur Anwendung kommt.

2.1.1. Für einen Vertragsabschluss im Fernabsatz ist das Buchen unter wahrheitsgemäßer Angabe des Vornamens, Nachnamens, E-Mail-Adresse und PLZ auf [www.fliplab.at/wien-millennium-city](http://www.fliplab.at/wien-millennium-city) notwendig.

2.1.2. Der Kunde ist verpflichtet, seine Buchungsdaten vertraulich zu behandeln und vor einem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen.

2.1.3. Die Darstellung des Produktsortiments (FlipTime, BirthdayFlip, etc) auf [www.fliplab.at/wien-millennium-city](http://www.fliplab.at/wien-millennium-city), stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern einen unverbindlichen Online-Katalog dar. Sämtliche Angebote sind bis zur Annahme des Angebotes auf Abschluss eines Vertrages durch FLIP LAB unverbindlich und freibleibend. Technische sowie sonstige Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Alle Beschreibungen der Anlagen, Farbdarstellungen und dergleichen mehr sind ungefähre Angaben.

2.1.4. Durch das vollständige Ausfüllen der Bestellmaske und Anklicken des Bestell-Buttons gibt der Kunde eine für einen Zeitraum von 7 Werktagen verbindliche Bestellung ab. Das Abgeben einer Bestellung ist nur möglich, wenn der Kunde die AGB zuvor akzeptiert; die Akzeptanz bestätigt er durch das Setzen eines Häkchens. Vor Absendung der Bestellung wird dem Kunden die Möglichkeit eröffnet, seine Bestelldaten zu überprüfen, die AGB zu Lesen und etwaige Eingabefehler zu berichtigen. Die Bestätigung des Eingangs dieser Bestellung erfolgt unverzüglich durch eine automatisierte E-Mail. Diese E-Mail stellt noch keine Annahme des Angebotes des Kunden dar.

2.1.5. Die Annahme der Bestellung durch FLIP LAB erfolgt binnen 7 Werktagen nach dem Absenden der Bestellung durch eine weitere E-Mail. Mit dieser E-Mailbestätigung ist der Ver-

trag zustande gekommen. Diese E-Mailbestätigung berechtigt zum Bezug einer Eintrittskarte zur reservierten Zeit.

2.1.6. FLIP LAB steht es frei, Bestellungen nicht anzunehmen. Die Entscheidung darüber liegt im freien Ermessen von FLIP LAB. Wird FLIP LAB eine Bestellung nicht ausführen, erhält der Kunde binnen 7 Werktagen ab Absendung seiner Anfrage eine entsprechende Nachricht.

2.1.7. Der Vertragsabschluss im Fernabsatz ist verbindlich und kann nach erfolgtem Vertragsabschluss nicht storniert oder abgeändert werden (§ 18 Abs 1 Z 10 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz). Eine allfällige Stornierung im Einzelfall erfolgt lediglich aus Kulanzgründen; der Kunde hat keinen Anspruch darauf. Eine Übertragung der Eintrittsberechtigung auf einen anderen Kunden ist nicht möglich.

## 2.2. Vertragsabschluss vor Ort

2.2.1. Der Vertragsabschluss vor Ort erfolgt direkt im Kassabereich unter Einbeziehung dieser AGB.

2.2.2. Die maximale Anzahl der Kunden in den Anlagen ist begrenzt. Sollten die Anlagen bereits durch Online Vertragsabschlüsse ausgebucht sein, so kann der Vertragsabschluss vor Ort durch FLIP LAB abgelehnt werden.

## **3. Preise, Zahlungsmodalitäten, Verzugszinsen und Mahnspesen**

3.1. Die auf [www.fliplab.at/wien-millennium-city](http://www.fliplab.at/wien-millennium-city) genannten sowie die im Kassabereich angeschlagenen Preise verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer in Euro.

3.2. Die Zahlung erfolgt wahlweise per Kreditkarte (Visa, Mastercard), PayPal, Sofortüberweisung bzw. bei Vertragsabschluss vor Ort wahlweise auch in bar oder per EC-Karte. Die Zahlungen werden mit dem Zustandekommen des Vertrags fällig.

3.4. Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Kunden ist FLIP LAB berechtigt, bei beidseitig unternehmensbezogenen Geschäften Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. über dem Basiszinssatz, bei Verbrauchergeschäften 4% p.a. zu verrechnen.

3.5. Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Zahlungsverzuges, die FLIP LAB entstandenen Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen; diese umfassen insbesondere die Kosten eines eingeschalteten Inkassoinstitutes oder Rechtsanwaltes sowie bei selbstbetriebenem Mahnwesen € 20,- pro erfolgter Mahnung. Darüber hinaus ist jeder weitere Schaden in Folge Nichtzahlung unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

3.6. Eine Barablöse von Gutscheinen oder Aktionen ist nicht möglich.

## **4. Benützung der Anlagen**

### **4.1. Pflichten der Kunden**

4.1.1. Kunden sind verpflichtet bei jedem Besuch der Anlagen, mit Ausnahme des Eingangs-, Gastronomie- und Kassenbereiches, der Sanitäranlagen und des Shops, eine Eintrittskarte zu erwerben und beim Springen in der Freestyle- bzw. High Performance Zone zusätzlich die Haftungserklärung vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und (bei Minderjährigen vom Erziehungsberechtigten) zu unterfertigen

4.1.2. Die Anlagen aktiv benützende Kunden sind verpflichtet, die an der Kassa ausgehändigten Aufkleber gut sichtbar zu tragen.

4.1.3. Kunden, welche die Anlagen nicht aktiv benützen (z.B. Begleitpersonen, Fotografen), sind verpflichtet, eine Zutrittskarte zu beziehen, eine Besucherweste zu tragen (bei der Kassa erhältlich) und dürfen sich nur in den grau markierten Bereichen aufhalten. Der Aufenthalt dieser Kunden außerhalb dieser Bereiche ist nur nach Rücksprache mit Mitarbeitern von FLIP LAB erlaubt.

4.1.4. Kauft ein Kunde für mehrere Kunden Eintrittskarten bzw. reserviert er Produkte von FLIP LAB, so ist er verpflichtet, diese AGB den einzelnen Kunden zur Kenntnis zu bringen.

4.1.5. Die Kunden willigen ein, sich vor dem Benützen der Anlagen einer Einweisung zu unterziehen. Sie verpflichten sich weiters, Rücksicht auf andere zu nehmen und diese nicht zu behindern oder zu gefährden.

4.1.6. Die für alle Anlagen geltenden „Hallenregeln“, die am Eingangsbereich angeschlagen sind, sowie für die jeweils einzelnen Anlagenbereiche geltenden Sicherheitsregeln, die vor jeder Anlage separat angeschlagen sind, sind von den Kunden zu befolgen.

4.1.7. Die Kunden sind verpflichtet, allfällige Beschädigungen an den Anlagen zu melden.

## 4.2. Benützung der Anlagen durch Minderjährige

4.2.1. Minderjährige ab Vollendung des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dürfen die Anlagen selbständig benutzen, sofern die für die Benützung der Anlagen erforderliche physische und psychische Gesundheit sowie die Einsichtsfähigkeit über die mit der Benützung verbundenen Gefahren gegeben ist. Sollten diesbezüglich Zweifel bestehen, ist das Benützen nur mit Zustimmung eines Erziehungsberechtigten zulässig. Kinder und Minderjährige vor Vollendung des 7. Lebensjahres dürfen die Anlagen nur in Begleitung und unter Aufsicht eines Erwachsenen benutzen.

4.2.2. Der den Minderjährigen begleitende Erwachsene hat den Minderjährigen zu beaufsichtigen und dafür Sorge zu tragen, dass dieser nur jene Anlagen benutzt, die seinen physischen und psychischen sowie sportlichen Fähigkeit entspricht und dass der Minderjährige die Bestimmungen dieser AGB einhält.

## 4.3. Alkohol, Tabak und Suchtmittel

4.3.1. Die Benützung der Anlagen unter dem Einfluss von Alkohol oder Suchtmitteln sowie beeinträchtigenden Medikamenten ist strengstens untersagt.

4.3.1. In sämtlichen Anlagen herrscht absolutes Rauchverbot.

## 4.4. Essen und Trinken

Auf den Trampolinflächen ist der Konsum von Speisen und Getränken (insbesondere Süßigkeiten und Kaugummis) ausnahmslos verboten. In den Anlagen (mit Ausnahme des Gastronomiebereiches) dürfen Glasflaschen nicht verwendet werden. Ebenso ist es untersagt, Speisen oder Getränke, die außerhalb der Anlagen erworben wurden, in die Anlagen mitzunehmen und zu verzehren.

## 4.5. Kleidung

4.5.1. Die Anlagen mit Ausnahme der Gastronomieräumlichkeiten, der Sanitäranlagen, des Eingangsbereiches, und des Kassenbereiches, dürfen ausschließlich mit rutschfesten Socken benutzt werden.

4.5.2. Zur Vermeidung von Verletzungen ist bei der Benützung der Anlagen geeignete Kleidung zu tragen. Kleidung, die etwa beim Springen und Bewegen einschränkt, darf nicht getragen werden. Bei der Benützung der Trampolinflächen darf keine Kleidung mit hängenden Reißverschlüssen, Schlaufen und Bändern getragen werden. Seh- und Hörhilfen sowie Kopfbedeckungen, die sich beim Springen vom Kopf lösen könnten, dürfen ebenso wie Ohringe oder Piercings nicht getragen werden. Die Trampolinflächen dürfen nur ohne Taschen (Handtaschen, Rucksäcke, etc.) und nur mit Leeren Hosentaschen betreten und benutzt werden.

Bei der Benützung der Anlagen dürfen keine Schmuckstücke (wie Ringe, Armreifen und -bänder, Halsketten, etc.) getragen werden. Darüber hinaus ist bei der Benützung der Anlagen das Tragen von Handys und anderen Geräten, die die Aufmerksamkeit beeinträchtigen, verboten.

#### 4.6. Tiere

Die Mitnahme von Tieren ist mit Ausnahme von Blinden- oder Partnerhunden untersagt.

#### 4.7. Anordnungen der Mitarbeiter von FLIP LAB

Kunden haben Anweisungen sowie Anleitungen zur ordnungsgemäßen Anlagennutzung durch Mitarbeiter stets Folge zu leisten.

#### 4.8. Beschränkung der Benützung der Anlagen und Ausschluss von Kunden von den Anlagen

4.8.1. Die verschiedenen Zones im Trampolinbereich haben ein Körpergewichtslimit von 110kg. Sollte dieser Wert überschritten werden, ist eine aktive Benützung der Anlagen nicht gestattet.

4.8.2. Für Wettkämpfe oder andere Veranstaltungen, Reinigung und andere notwendige Arbeiten können einzelne Teile der Anlagen kurzfristig für die Benützung gesperrt werden. Diese Sperren werden möglichst rechtzeitig angekündigt und führen nicht zu Ersatzansprüchen der Kunden.

4.8.3. Die Mitarbeiter sind aus begründetem Anlass berechtigt, mit Kunden, insbesondere mit Minderjährigen, eine Überprüfung ihrer sportlichen Fertigkeiten durchzuführen und die Benutzung der Anlagen durch diese Kunden soweit erforderlich auf einen bestimmten Bereich der Anlagen zu beschränken (z.B. nur die Benützung eines für Anfänger geeigneten Bereiche der Anlagen zu gestatten), ohne dass dies einen Anspruch auf Minderung des Eintrittspreises begründet. Einen begründeten Anlass im Sinne dieses Punktes stellt insbesondere die Einschätzung eines Mitarbeiters aufgrund seiner Erfahrung und Wahrnehmung dar, dass durch den Kunden Gefahren für ihn selbst oder andere Kunden ausgehen.

4.8.4. Wer gegen die AGB, die Sicherheits-, Benützungs- und Verhaltensregeln oder Anordnungen der Mitarbeiter von FLIP LAB verstößt, kann von der Benützung einzelner oder sämtlicher Anlagen ausgeschlossen und dieser verwiesen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Preises der Eintrittskarte. Bei wiederholten Verstößen gegen die AGB, die Sicherheits-, Benützungs- und Verhaltensregeln oder Anordnungen der Mitarbeiter von FLIP LAB kann gegen den Kunden ein dauerhaftes Hausverbot ausgesprochen werden, wobei die Eintrittskarte in diesem Fall storniert wird. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Preises.

#### **4.9. Risiko bei der Benützung der Anlagen**

4.9.1. Die Benützung und der Aufenthalt in sämtlichen Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Kunde bestätigt hiermit, Kenntnis darüber zu haben, dass

- (i) die Benützung der Anlagen mit einem nicht kalkulierbaren Restrisiko verbunden ist und trotz Sicherheitsvorkehrungen das Risiko schwerer Verletzungen mit sich bringen kann,
- (ii) die in den Anlagen ausübbarer Sportarten, insbesondere das Trampolinspringen, stets ein hohes Maß an Konzentration, Eigenverantwortung und spezifischen Könnens erfordern,
- (iii) die in den Anlagen ausübbarer Sportarten, insbesondere das Springen in der Fliparea in der Gruppe bzw. bei stark besuchter Anlage noch zusätzliche Risiken und Gefahren entstehen können,
- (iv) insbesondere bei unsachgemäßer Nutzung der Anlagen, erhöhte Gefahren entstehen können.

4.9.2. Der Kunde nimmt alle mit der Benützung der Anlagen verbundenen Risiken und Gefahren aus freiem Willen in Kauf.

#### **5. Haftung**

Die Pflicht von FLIP LAB zum Ersatz eines Schadens an der Person oder sonstiger Schäden ist für den Fall ausgeschlossen, dass FLIP LAB oder eine Person, für die FLIP LAB einzustehen hat, den Schaden nur leicht fahrlässig verschuldet hat. Für Verbraucher gemäß § 1 KSchG gilt dieser Ausschluss hinsichtlich leichter Fahrlässigkeit von FLIP LAB oder Personen, für die FLIP LAB einzustehen hat, nicht bei Personenschäden.

## **6. Videoüberwachung und -aufzeichnung. Fotos und Filme**

6.1. Die Anlagen sind aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Ausgenommen davon sind nicht öffentliche Räume, wie den Garderoben, Duschen und Sanitäranlagen, Die Aufnahmen werden maximal 72 Stunden gespeichert und anschließend gelöscht.

6.2. In Ausnahmefällen und nur für den Fall eines außergewöhnlichen Ereignisses (z.B. Unfall, Diebstahl, etc.) können einzelne Aufnahmen zu Beweis Zwecken über 72 Stunden gespeichert werden.

6.3. Der Kunde gibt sein Einverständnis dafür, dass in den Anlagen durch Mitarbeiter oder durch von FLIP LAB beauftragten Dritten Fotos und Filme angefertigt werden, auf denen der Kunde erkennbar sein kann, und diese zur Bewerbung der Anlagen, insbesondere zur Präsentation der Anlagen, auf der Website, Instagram sowie auf dem Facebook-Auftritt entgeltfrei und ohne Nennung der gezeigten Personen publiziert werden dürfen.

6.4. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dem Kunden steht insbesondere die Möglichkeit des Widerrufs durch ein E-Mail an [wien@fliplab.at](mailto:wien@fliplab.at) frei.

## **7. Herrenlose Sachen. Fundgegenstände**

### **7.1. Herrenlose Sachen**

Als herrenlose Sachen bzw. derelinquierte Fahrnisse werden Gegenstände qualifiziert, bei denen vermutet wird, dass der ursprüngliche Eigentümer den Besitz in der Absicht aufgegeben hat, auf das Eigentum zu verzichten. Es handelt sich hierbei um gebrauchte Kleider, Turnschuhe, Sportleibchen, Regenschirme, Trinkflaschen, Rucksäcke und Taschen aller Art sowie sonstige Gegenstände geringen Wertes. Diese werden zeitnah entsorgt und nicht aufbewahrt.

### **7.2. Fundgegenstände**

Fundgegenstände von erheblicher Bedeutung, das sind solche, deren gemeiner Wert EUR 10,00 übersteigt oder bei denen erkennbar ist, dass sie für den Verlustträger von erheblicher Bedeutung sind (beispielsweise Dokumente, Schlüssel, Schmuck etc.) werden bei der zuständigen Fundbehörde abgegeben. Wird die gefundene Sache binnen Jahresfrist von keinem Verlustträger angesprochen, so geht das Eigentumsrecht am Fund auf FLIP LAB über.

## **8. Sonstige Vertragsbestimmungen**

### **8.1. Vertragssprache und Erfüllungsort**

Vertrags-, Bestell- und Geschäftssprache ist Deutsch. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Vertrag ist der Firmensitz von FLIP LAB.



## 8.2. Schriftlichkeitsgebot

Mündliche Zusagen haben keine Wirksamkeit. Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung, mit der die Schriftform abbedungen werden soll.

## 8.3. Anwendbares Recht

Die Vertragspartner vereinbaren, soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, die Anwendung österreichischen Rechts.

## 8.4. Gerichtstand

Zur Entscheidung aller Streitigkeiten, die aus dem Vertrag oder über die AGB entstehen, wird das am Sitz von FLIP LAB sachlich zuständige Gericht als Gerichtsstand vereinbart. Unabhängig von dieser Gerichtsstandsvereinbarung ist FLIP LAB berechtigt, nach ihrer Wahl ihre Ansprüche gegen den Kunden an jedem Ort und vor jedem Gericht geltend zu machen, welches nach den gesetzlichen Vorschriften zuständig gemacht werden kann, insbesondere vor dem Sitz – bzw. Wohnsitzgericht des Kunden. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt nicht gegenüber Verbrauchern.

## **9. Einwilligung zur Datenverarbeitung**

**Der Kunde willigt ein, dass nachfolgende personenbezogene Daten:**

- **Identifikationsdaten**
- **Adressdaten**

**zum Zweck der**

- **Dokumentation**
- **Vertragsabwicklung**
- **Kundenbetreuung**
- **Marketing**
- **Zusendung von E-Mails**

**durch die FLIP LAB Millenium City GmbH & Co KG verarbeitet werden.**

**Diese Einwilligung kann per E-Mail an die E-Mail-Adresse: [wien@fliplab.at](mailto:wien@fliplab.at) jederzeit widerrufen werden.**

**Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.**

**Dem Kunden kommt überdies das Recht auf Auskunft der über ihn erhobenen personenbezogenen Daten sowie deren Berichtigung zu. Das Ansuchen auf Auskunft bzw. Berichtigung kann per E-Mail an die E-Mail-Adresse: [wien@fliplab.at](mailto:wien@fliplab.at) gestellt werden.**

## **10. Kontaktdaten**

FLIP LAB Millenium City GmbH & Co KG  
Wehlstraße 66  
1200 Wien

FN 498301 x

[wien@fliplab.at](mailto:wien@fliplab.at)

Stand: Januar 2020